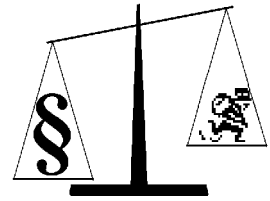


Fachschaft Jura

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der
Rheinischen Friedrich – Wilhelms – Universität Bonn



*Fachschaft Jura Adenauerallee 24-42 – 53113 Bonn – Telefon: (0228) 73 92 56 – Fax 26 44 49
E-Mail: fs-jura@uni-bonn.de – Internet: <http://www.uni-bonn.de/fs-jura>*

Praktikums- reader

2. Auflage, Mai 2004

Schutzgebühr 0,30 €

Vorwort der 1. Auflage:

Zur Einstimmung

„Habt Ihr Informationen zum Pflichtpraktikum...?“

Bisher nicht. – Diese aus Sicht der Fachschaft nicht zufriedenstellende Situation wollten wir mit dem vorliegenden Praktikumsreader beheben. Zu dem, was Ihr gerade in den Händen haltet, sind uns drei Bemerkungen wichtig:

1. In erster Linie haben wir uns bemüht, Adressen zusammenzustellen, bei denen Ihr Euch um ein Praktikum bewerben könnt. Der Übersichtlichkeit halber wurde dabei einerseits **sachlich** zwischen Praktika in der Rechtspflege (also bei Anwälten, in Unternehmen etc.) und solchen bei einer Verwaltungsbehörde (im weitesten Sinne) unterschieden, andererseits **geographisch** zwischen Praktikumsplätzen in Bonn und Umgebung, im übrigen Bundesgebiet und im Ausland sowie schließlich danach unterschieden, welche der vorhandenen Plätze bereits „**online**“ zu haben sind. Zu kompliziert? Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis dürfte zeigen, was wir meinen.
2. Daneben hielten wir es für sinnvoll, auch auf einige Fragen zum „**Wie?**“ und „**Wann?**“ einzugehen. An die Anerkennung eines Praktikums als „praktische Studienzeit“ im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 6 Juristenausbildungsgesetz NW sind gemäß § 3 Juristenausbildungsordnung NW bestimmte – in erster Linie formale – Anforderungen geknüpft; sie sollen hier möglichst verständlich dargestellt werden. Der relevante **Gesetzestext** ist im Anhang unter → VIII. 1. abgedruckt. Damit es mit der Anerkennung auch wirklich klappt, findet Ihr unter → VII. 3. ein **Muster für die Bescheinigung** Eures Praktikums, die Ihr dem JPA bei der Meldung zum Examen vorlegen müßt.
3. Während der Arbeiten an diesem Praktikumsreader sind wir immer mehr zu der Überzeugung gekommen, daß eine **Zusammenstellung aller in Frage kommenden Praktikumsstellen** – entgegen den ursprünglichen Plänen – weder umfassend noch mit Abstrichen zu bewältigen sein dürfte. Der Grund: Es gibt **zu viele** davon; zudem sind die **Interessen der Studierenden zu unterschiedlich**: Hätten wir uns bei den Recherchen auf zivilrechtlich ausgelegte Rechtsanwältinnen und Kanzleien beschränken und damit all diejenigen von Euch vor den Kopf stoßen sollen, die lieber ein Praktikum bei einem Strafverteidiger machen würden? Und selbst wenn, hätten wir dann nur solche Anwälte aufnehmen sollen, die sich auf Familienrecht und Erbrecht spezialisiert haben oder umgekehrt diese weglassen und statt dessen nur die wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzleien aufnehmen sollen? Diese einfachen Überlegungen zeigen Euch hoffentlich, wie schwierig es gewesen wäre, eine Broschüre anzubieten, die für alle genau das Richtige bereitgehalten hätte.

Deshalb sind wir dazu übergegangen, den vorliegenden Praktikumsreader als eine Art „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ zu konzipieren, sprich: Euch so viele Ratschläge, Adressen und Ansprechpartner als möglich zu nennen – ohne uns dabei der Illusion hinzugeben, daß eine umfassende Darstellung möglich sei. Die ganzen Informationen dienen also vor allem dazu, **Euch bei Eurer (!) Suche** nach einem Praktikumsplatz **zu unterstützen**. Obwohl Euch die folgenden Seiten hoffentlich bei den Bemühungen um einen Praktikumsplatz weiterhelfen können, hängt es letztlich von Eurer Initiative ab, ob Ihr die gewünschte Stelle bekommt. Diese Broschüre kann und will an vielen Stellen nicht mehr sein als eine Anregung, **selbst** aktiv zu werden. Das gilt insbesondere für die Wahl der Ausbildungsstätte: Es gibt im Prinzip unendlich viele Möglichkeiten – haltet also die Augen offen! Das bedeutet freilich nicht, daß im folgenden nicht auch zahlreiche Adressen angegeben sind, an die Ihr Euch konkret mit einer Bewerbung um einen Praktikumsplatz wenden könntet. Umgekehrt sei darauf hingewiesen, daß wir aus Zeitgründen nicht bei allen der genannten Stellen detailliert nachfragen konnten, ob sie auch und unter welchen Voraussetzungen Praktikantinnen und Praktikanten aus Bonn nehmen würden. Insbesondere bei den hier etwas umfangreicher angegebenen Behörden sollte unbedingt vorher telefonisch nachgefragt werden, ob dort überhaupt ein Bedarf an Praktikanten besteht. Es bleibt Euch also ein wenig Arbeit nicht erspart...

Was Ihr bei der **Benutzung** dieses Praktikumsreaders **beachten** müßt:

1. Obwohl die Adressen und sonstigen Informationen mit großer Sorgfalt zusammengestellt wurden, kann es dennoch vorkommen, daß die eine oder andere Kanzlei oder Behörde gerade dann, wenn Ihr eine Bewerbung abgeschickt habt, keine Praktikantinnen und Praktikanten mehr benötigt, „unbekannt verzogen“ ist o.ä., sprich: daß die **Informationen veraltet** sind. Bitte gebt uns in diesem Falle Bescheid, damit wir die nachfolgenden „Generationen“ in zukünftigen Auflagen vor ähnlichen Ärgernissen bewahren können.
2. Ferner solltet Ihr Euch darüber im Klaren sein, daß es sich (notwendig) **nur um eine Auswahl** möglicher Praktikumsstellen handelt; alles erfassen zu wollen, hätte die finanziellen und personel-

len Mittel der Fachschaft völlig überfordert. Deshalb hier die **Bitte**: Falls Ihr auf einem anderen Wege ein Praktikum gemacht habt, von dem Ihr denkt, daß es auch für andere Studierende von Interesse sein könnte, gebt die entsprechende Adresse und einige zusätzliche Informationen an uns weiter! Danke schon im voraus.

3. Viele Informationen zu Praktika sind sowohl auf „traditionellem“ Wege als auch übers **Internet** zu haben. Ich bin davon ausgegangen, daß jede Nutzerin und jeder Nutzer dieses Praktikumsreaders Zugang zum Internet hat, denn die Benutzung dieses Mediums bietet auch in diesem Bereich zahlreiche Vorteile (Aktualität der Informationen, sofortige und kostengünstige Abrufbarkeit, keine Ortsgebundenheit etc.). Deshalb fällt auch der Abschnitt → IV. „Internet“ verhältnismäßig lang aus; viele der dort gegebenen Informationen hätten aber auch problemlos an anderer Stelle untergebracht werden können (wie übrigens bei den „normalen“ Einträgen mit Angabe der Internetseite auch).
4. Am Ende der Broschüre (→VIII. 4.) folgt eine kleine Auswahl mit **weiterführenden Hinweisen und Literatur**, die im weitesten Sinne mit dem Thema „Praktikum“ zu tun haben. Vielleicht findet Ihr ja auch hier etwas Interessantes.

Zu guter Letzt noch ein **Hinweis in eigener Sache**:

Im Sommer 2000 fanden am Juridicum **Fachschaftswahlen** statt. Obgleich die bestehende njw/LHG-Koalition in ihrem Amt bestätigt wurde, vollzog sich doch in den verantwortlichen Positionen innerhalb der Fachschaft ein großer Wechsel. Zu der Zeit hatte Daniel Seebach als bisheriger Öffentlichkeitsreferent bereits einen Großteil dieses Praktikumsreaders fertiggestellt. Nach der Übergabe des Referats übernahm Oliver Schlüter als neuer Öffentlichkeitsreferent die letzten Arbeiten an dieser Broschüre. Vor diesem Hintergrund wird hoffentlich verständlich, warum wir beide als Autoren des Praktikumsreaders aufgeführt sind und als solche unterschrieben haben.

Doch nun genug der Worte:

Viel Erfolg bei Euren Bemühungen um einen Praktikumsplatz!

Für alle Tips, Anregungen und vor allem Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit sehr dankbar!

Oliver Schlüter (Öffentlichkeitsreferent 1999/ 2000)
und Daniel Seebach (Öffentlichkeitsreferent 2000/ 2001)

Vorwort der 2. Auflage

Die Fachschaft hat es sehr gefreut, dass die Nachfrage nach dem Praktikumsreader sehr groß war - und ist - und er somit offensichtlich vielen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz hilfreich ist.

Da seit der Erstaufgabe bereits einige Zeit vergangen ist und die Nachfrage ungebrochen scheint, liegt mit der 2. Auflage nun eine Überarbeitung und in einigen Bereichen auch Ergänzung vor.

Doch wie auch bei der ersten Auflage gilt, sich nicht auf alle Angaben zu verlassen und alles auf Aktualität hin zu überprüfen. Außerdem sollte klar sein, dass der Reader keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat, sondern Euch „nur“ bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen soll.

Anschauen solltet Ihr Euch in jedem Fall auch das sogenannte „Merkblatt praktische Studienzeit“, welches von Landesjustizministerium NRW herausgegeben wird und unter <http://www.olg-koeln.nrw.de/home/aufgaben/jpa/intro.htm> auf den Internetseiten des JPA Köln heruntergeladen werden kann.

Ich hoffe mit der Überarbeitung an die Leistung meiner Vorgänger anzuknüpfen und bin in diesem Sinne für alle Fragen und Anregungen offen.

Katharina Bieberstein (Öffentlichkeitsreferentin 2003/2004)

Inhaltsverzeichnis

Vorworte zur 1. und 2. Auflage	2-3
Inhaltsverzeichnis	4
Impressum	4
I. Praktika in Bonn und Umgebung.....	5-6
1. Rechtspflege	5
2. Verwaltung	5
3. Vermittlung/Ansprechpartner	6
II. Praktika bundesweit.....	7-8
1. Rechtspflege	7
2. Verwaltung	7
3. Vermittlung/Ansprechpartner	8
III. Praktika im Ausland	9-11
1. Rechtspflege	9
2. Verwaltung	9
3. Vermittlung/Ansprechpartner	10
IV. Internet	11-14
1. Rechtspflege	11
2. Verwaltung	12
3. Praktikumsbörsen	13
4. Links zu Praktika-Möglichkeiten	13
5. Vermittlung/Ansprechpartner	13
V. Hinweise zur Bewerbung	14-16
1. Bevor es losgeht	14
2. Anschreiben	14
3. Lebenslauf.....	15
4. Anlagen	15
VI. Praktikum und Finanzen	16-17
1. Grundsatz: Unentgeltlichkeit	16
2. Ausnahmen	16
3. Finanzierungsmöglichkeiten	16
VII. Hinweise zum Pflichtpraktikum im Jurastudium.....	17-21
1. Gesetzliche Regelung.....	17
2. Ausnahmen	18
3. Arbeitszeiten	18
4. Problemfälle	18
5. Bescheinigung	19
6. Ansprechpartner in Zweifelsfragen.....	19
VIII. Anhang.....	19-21
1. Auszug aus JAG NW und JAO NW	19
2. Anschriften der JPAs in NRW.....	20
3. Weiterführende Hinweise und Literatur	20
4. Muster einer Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums	22

Impressum:

Herausgeber: Fachschaft Jura der Universität Bonn
 Redaktion: Katharina Bieberstein (V.i.S.d.P.), c/o Fachschaft Jura, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn
 2. Auflage 2004: 500 Stück – Schutzgebühr: € 0,30

Die Autoren sind Frau Dr. Dorn (Fachstudienberatung Jura) für die vielfältige Unterstützung zu herzlichem Dank verpflichtet.

I. Praktika in Bonn und Umgebung¹

1. Rechtspflege

Die Veröffentlichung einer Liste mit Bonner Rechtsanwälten dürfte wenig hilfreich sein; sie findet sich in den regionalen Gelben Seiten sowie im Bonner Telefonbuch. Im übrigen kann mit dem Anwaltsuchservice des Deutschen Anwaltsvereins online und kostenlos eine detaillierte Abfrage über Bonner Anwälte gestartet werden (<http://www.anwaltsauskunft.de>); dort besteht auch die Möglichkeit, bestimmte Tätigkeitsschwerpunkte als weiteres Suchkriterium anzugeben, um so Anwälte herauszufinden, deren Interessenlage z.B. der eigenen Schwerpunktsetzung im Studium entspricht.

2. Verwaltung

a) Bundesoberbehörden

- **Bundeszentrale für Politische Bildung**
Berliner Freiheit, 53111 Bonn (Postfach 1369, 53003 Bonn), Fon: 0228-515-0, <http://www.bpb.de>
- **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ***²**
St. Augustiner Str. 86, 53225 Bonn, Fon³: 01888-401-0, <http://www.bbr.bund.de>
- **Bundesamt für Finanzen (BfF)**
Friedhofstr. 1, 53225 Bonn, Fon: 0228-406-0, <http://www.bff-online.de>
- **Bundesamt für Naturschutz (BfN)**
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Fon: 0228-8491-0, <http://www.bfn.de>
- **Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)**
Merianstraße 100, 50765 Köln, Fon: 0221-792-0; <http://www.verfassungsschutz.de>
- **Bundesamt für den Zivildienst**
Sibille-Hartmann-Straße 2-8, 50969 Köln (Postfach 520120, 50950 Köln), Fon: 0221-3673-0, <http://www.zivildienst.org>
- **Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen**
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, <http://www.bav-bund.de>
- **Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz**
Friedrich-Ebert-Straße 1, 53173 Bonn (Postfach 200112, 53131 Bonn), Fon: 0228-81995-0, <http://www.bfd.bund.de>
- **Bundeskartellamt**
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, Fon: 0228-9499-0, <http://www.bundeskartellamt.de>
- **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften**
Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn, Fon: 0228-376631
- **Bundesverwaltungsamt (BVA)**
Barbarastraße 1, 50735 Köln, Fon: 0221-758-0
- **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post**
Heussallee 2-10, 53113 Bonn (Postfach 8001, 53105 Bonn), Fon: 0228-14-0, <http://www.regtp.de>
- **Zollkriminalamt**
Bergisch Gladbacher Straße 837, 51069 Köln (Postfach 850562, 51030 Köln), Fon: 0221-672-0, <http://www.zollkriminalamt.de>

b) Bundesministerien

Zur Zeit befinden sich in Bonn noch einige Ministerien, wie z. B. das Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Ministerien die bereits nach Berlin umgezogen sind, unterhalten aber (zumindest noch mittelfristig) Dienstsitze in Bonn. Die Anschriften aller Ministerien (inkl. Internetadressen) sowie viele zusätzliche Informationen findet Ihr unter <http://www.bundesregierung.de>.

c) Stadt Bonn, Stadt Köln und andere Kommunen

¹ Soweit im Text die maskuline Form zur Bezeichnung von Personengruppen verwendet ist, sind weibliche und männliche Personen gleichermaßen gemeint.

² Hinweis: Die mit drei Sternchen (***) gekennzeichneten Behörden, Ministerien etc. unterhalten Dienststellen in Berlin. Anschriften hierfür findet Ihr unter der jeweils angegebenen Internetadresse.

³ Hinweis zur Vorwahlnummer 01888: Diese Nummer ist speziell für den Regierungsumzug eingerichtet worden; mit ihr können in Berlin ansässige Behörden, Ministerien etc. von Bonn aus zum Ortstarif angerufen werden und umgekehrt.

- **Stadtverwaltung Bonn**
Personalamt, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Fon 0228-772397, Fax 773442
- **Stadtverwaltung Köln**
Rechts- und Versicherungsamt, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln,
Fon 0221-221-23588, Fax 221-23011
- **Gemeindverwaltung Eitorf**
Markt 1, 53783 Eitorf, Fon: 02243-89-0
- **Gemeindeverwaltung Much**
Hauptstr. 57, 53804 Much, Fon: 02245-68-0
- **Gemeindeverwaltung Neunkirchen-Seelscheid**
Hauptstr. 784, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Fon: 02247-303-0
- **Gemeindeverwaltung Ruppichterath**
Rathausstr. 18, 53809 Ruppichterath, Fon: 02295-49-0
- **Gemeindeverwaltung Swisttal**
Rathausstr. 115, 53913 Swisttal, Fon: 02255-309-0
- **Gemeindeverwaltung Windeck**
Rathausstr. 12, 51570 Windeck, Fon: 02292-601-0
- **Stadtverwaltung Bad Honnef**
Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, Fon: 02224-184-0
- **Stadtverwaltung Bornheim**
Rathausstr. 1, 53332 Bornheim, Fon: 02222-945-0
- **Stadtverwaltung Hennef**
Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef, Fon: 02242-888-0
- **Stadtverwaltung Königswinter**
Dollendorfer Str. 39, 53639 Königswinter, Fon: 02244-889-0
- **Stadtverwaltung Meckenheim**
Bahnhofstr. 22, 53340 Meckenheim, Fon: 02225-917-0
- **Stadtverwaltung Niederkassel**
Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel, Fon: 02208-9461-0
- **Stadtverwaltung Sankt Augustin**
Markt 1, 53757 Sankt Augustin, Fon: 02241-243-0
- **Stadtverwaltung Siegburg**
Nogenter Platz, 53721 Siegburg, Fon: 02241-102-0
- **Stadtverwaltung Troisdorf**
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Fon: 02241-900-0
- **Stadtverwaltung Rheinbach**
Schweigelstr. 23, 53359 Rheinbach, Fon: 02226-917-0

d) Sonstige

- **Deutscher Handwerkskammertag**
Johanniterstr. 1, 53113 Bonn, Fon: 0228-545-0
- **Industrie- und Handelskammer Bonn**
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, Fon: 0228-2284-0
- **Justizvollzugsanstalt (JVA) Rheinbach**
Aachener Straße 47, 53359 Rheinbach, Fon: 02226-860

3. Vermittlung/Ansprechpartner

Eine **Bitte um Vermittlung** kann an die für Bonn zuständige Rechtsanwaltskammer Köln gestellt werden: Riehler Straße 30, 50668 Köln, Fon: 0221- 9730100. Die Anschriften der beiden anderen nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern lauten:

- (1) Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Scheibenstraße 17, 40479 Düsseldorf, Fon: 0211-495020;
- (2) Rechtsanwaltskammer Hamm, Ostring 15, 59065 Hamm, Fon: 02381-280-76 oder -77.

II. Praktika bundesweit

1. Rechtspflege

Bei der Suche nach einem Anwaltspraktikum im (übrigen) Bundesgebiet kann man im Prinzip ebenso vorgehen wie bei der auf Bonn und Umgebung (soeben → I.1.): Zunächst bieten zahlreiche Internetseiten (kostenlose) Suchdienste an; ein Verzeichnis der einschlägigen Adressen findet Ihr im Abschnitt „Internet“ (unten → IV.1.a) Nr.1-5). Daneben gibt es ein (nicht leider ganz so aktuelles) bundesweites Anwalts- und Notarverzeichnis in gedruckter Form, das Ihr im Juristischen Seminar findet, und zwar im Katalograum unter der Signatur Jg 23/13.

2. Verwaltung

a) Bundesoberbehörden

- **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn (Postfach 5160, 65721 Eschborn), Fon: 06196-908-0, <http://www.bafa.de>
- **Bundesamt für Wirtschaft**
Frankfurter Straße 29-31, 65760 Eschborn (Postfach 5171, 65726 Eschborn), Fon: 06196-4040, <http://www.bawi.de>
- **Bundesanstalt für Arbeit (BA)**
Regensburger Straße 104, 90327 Nürnberg, Fon: 0911-179-0, <http://www.arbeitsamt.de>
- **Bundeskriminalamt**
Thaerstraße 11, 65173 Wiesbaden (Postfach 1820, 65173 Wiesbaden), Fon: 0611-55-0, <http://www.bka.de>
- **Bundesrechnungshof**
verschiedene Standorte der Prüfungsämter in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Koblenz, Köln, Magdeburg, München und Stuttgart, <http://www.bundesrechnungshof.de>
- **Bundessortenamt**
Osterfelddamm 80, 30627 Hannover (Postfach 610440, 30604 Hannover), Fon: 0511-9566604, <http://www.bundessortenamt.de>
- **Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)**
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin, Fon: 030-865-1, <http://www.bfa.de>
- **Deutsches Patent- und Markenamt**
Zweibrückenstraße 12, 80297 München, Fon: 089-2195-0, <http://www.patent-und-markenamt.de>
- **Umweltbundesamt (UBA)**
Bismarckplatz 1, 14191 Berlin (Postfach 330022), Fon: 030-8903-0, <http://www.umweltbundesamt.de>

b) Bundesregierung, Bundesministerien, andere Bundesorgane etc.

- Zur Bundesregierung einschließlich aller Bundesministerien vgl. bereits oben unter →I.2.b), insbesondere unter <http://www.bundesregierung.de>.
- **Bundespräsidialamt (BPrA)**
Fon: 030-2000-0, <http://www.bundespraesident.de>
- **Deutscher Bundestag**
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Fon: 030-227-0, <http://www.bundestag.de>

c) Institutionen der EU

- **Europäische Kommission – Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland**
Unter den Linden 78, 10117 Berlin, Fon: 030-22802000, <http://www.eu-kommission.de>
Hinweis: In Brüssel werden nur postgraduierte Praktikantinnen und Praktikanten genommen!
- **Europäisches Parlament – Informationsbüro für Deutschland**
Unter den Linden 78, 10117 Berlin, Fon: 030-22801000, <http://www.euoparl.de>

d) Landesbehörden

Die Liste der möglichen Praktikastellen in den einzelnen Bundesländer kann hier nicht annäherungsweise wiedergegeben werden. Grundsätzlich kommen neben Anfragen an die jeweiligen Landesregierungen auch Landesbehörden, Kreise und Gemeinden als Ausbildungsstätten in Betracht. Es ist da-

her an dieser Stelle nur möglich, auf weiterführende Informationsmöglichkeiten zu verweisen. Da das Internet hierbei das beste, da aktuellste Medium darstellt, sei auf die entsprechenden Angaben unter Nr. 2 im Abschnitt → IV.2. verwiesen. Im übrigen hier das Wenige, was wir in halbwegs vertretbarer Zeit gefunden haben:

- **Landesregierungen**
Eine Liste mit Links zu den einzelnen Landesregierungen unterhält der Internetauftritt des Deutschen Bundesrates, <http://www.bundesrat.de/Laender/index.html>.
- **Landesparlamente**
Eine Liste mit Links zu den einzelnen Landesparlamenten unterhält der Internetauftritt des Deutschen Bundesrates, <http://www.bundesrat.de/Laender/index.html>.

3. Vermittlung/Ansprechpartner

a) Anwaltssuchservice

Hinweis für all diejenigen, die einen bestimmten Anwalt in einer bestimmten Stadt suchen: Wenn Ihr bereits wißt, daß Euch Euer nächstes Praktikum nach München oder Berlin oder ... führen sollte, und Ihr auch wißt, daß der dortige Anwalt/die dortige Anwältin Experte/in im Wettbewerbsrecht sein sollte, dann empfiehlt sich ein Blick in das Anwalts- und Notarverzeichnis, einsehbar im Katalograum des Juristischen Seminars, Signatur Jg 23/13.

b) Rechtsanwaltskammer Köln

Laut Merkblatt des Landesjustizministerium (unten → VIII.2.) kann man sich mit der Bitte um Vermittlung an die für Bonn zuständige Rechtsanwaltskammer Köln wenden, falls die Bemühungen um eine Ausbildungsstelle erfolglos bleiben.

c) Bezirksregierungen in NRW

Laut Merkblatt des Landesjustizministerium (unten → VIII.2.) kann man sich mit der Bitte um weitere Informationen und Vermittlung an die Bezirksregierungen in NRW wenden:

- **Bezirksregierung Arnsberg**
Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Fon: 02931-820
www.bezreg-arnsberg.nrw.de
- **Bezirksregierung Detmold**
Leopoldstraße 13-15, 32756 Detmold, Fon: 05231-710
www.bezreg-detmold.nrw.de
- **Bezirksregierung Düsseldorf**
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Fon: 0211-4750
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de
- **Bezirksregierung Köln**
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Fon: 0221-1470
www.bezreg-koeln.nrw.de
- **Bezirksregierung Münster**
Domplatz 1-3, 48143 Münster, Fon: 0251-4110
www.bezreg-muenster.nrw.de

III. Praktika im Ausland

1. Rechtspflege

Auch hier ist das Internet das Medium schlechthin; auf die im folgenden Kapitel gemachten Angaben sei deshalb verwiesen, →IV.1. Allerdings bietet der Deutsche Anwaltsverein bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle bei einem ausländischen Rechtsanwalt Hilfestellung in Form einer Informationsbroschüre an: Diese Broschüre erfaßt praktisch alle im Ausland praktizierenden deutschen Rechtsanwälte.

2. Verwaltung

Zu beachten ist allerdings, dass eine Praktikumvergabe in der Regel hier nur an Postgraduierte erfolgt.

a) Institutionen der EU

Zu allen hier relevanten Informationen vgl. die Angaben unten → IV.2.b) Nr.1. und den Hinweis „Europäische Kommission“ sogleich unter b).

b) Internationale Organisationen (keine NGOs)⁴

- **United Nations Headquarters, New York**
Coordinator United Nations Internship Programme, Office of Human Resources Management, United Nations Secretariat, Room S - 2580 E, New York, N. Y. 10017, USA, Fon: 001-212-963-4437, <http://www.un.org>, siehe auch <http://www.unsystem.org>
- **United Nations Office of Geneva (UNOG)**
Internship Coordinator, Secretariat Recruitment Section, Personnel Service, United Nations, Palais des Nations, CH-1211 Genf 10, Fon: 0041-22-917-1234, <http://www.unog.ch>
- **United Nations Office at Vienna (UNOV)**
Personnel Service, United Nations Office at Vienna, Vienna International Centre, P.O. Box 500, A-1400 Wien, Fon: 0043 1 21345-3998, <http://www.unvienna.org>
- **Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR)**
Office for the High Commissioner for Human Rights, Internship Coordinator, Palais des Nations CH-1211 Genf 10, Fon: 0041-22-917-3924, <http://www.unchr.ch>
- **UNIFEM - United Nations Development Fund for Women**
United Nations Development Fund for Women (UNIFEM), Chief, Administration Unit, 304 East 45th Street, 6th Floor, New York, NY 10017, USA, Fon: 001-212-906-6456, <http://www.unifem.org>, vgl. zunächst noch <http://www.un.org/instraw>
- **UNFCCC - United Nations Framework Convention on Climate Change**
United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), Martin-Luther-King-Str. 8, 53175 Bonn, Fon: 0228-815-1109, <http://www.unfccc.org>
- **ILO - International Labour Organisation**
International Labour Organisation ILO, Personnel Planning and Career Development Branch, 4, route des Morillons, CH-1211 Genf 22, Fon: 0041 227 99-7250, <http://www.ilo.org>
- **UNESCO - United Nations Educational Scientific and Cultural Organization**
Staff Training Division, Bureau of Personnel, UNESCO, 1, rue Miollis, F-75007 Paris cedex 15, Fon: 0033-1-45683758, <http://www.unesco.org>
- **UNDCP - United Nations Drug Control Programme**
UNDCP, Vienna International Centre, P.O. Box 500, A-1400 Wien, Fon: 0043 1-213453998

⁴ **ACHTUNG:** In aller Regel ist hier eine direkte Bewerbung nicht möglich. Interessenten sollten sich auf jeden Fall mit dem BFIO (dazu sogleich unten →3.e) in Verbindung setzen, da dort je nach Organisation entweder zusätzliche allgemeine Informationen oder detaillierte Bewerbungsbögen bereitgehalten oder sogar fertige Bewerbungen zur Weiterleitung angenommen werden.

Es sollte sich von selbst verstehen, daß hier nur eine kleine Auswahl der für Jurastudierende in Betracht kommenden internationalen Organisationen aufgeführt ist. Falls Ihr weitere Informationen über die UN-Familie und potentielle Praktikumsstellen sucht, bietet die Seite <http://www.un.org/law/> einen halbwegs guten Einstieg.

- **UNIDO - United Nations Industrial Development Organization**
Director, Personnel Services Division, Room EO 554, UNIDO, P.O. Box 300, Vienna International Centre, Wagramer Str. 5, A-1400 Wien, Fon: 0043-1-21131-3804, <http://www.unido.org>
- **Internationaler Gerichtshof – International Court of Justice (ICJ)**
Peace Palace, 2517 KJ Den Haag, Fon: 0031-70-3022323, <http://www.icj-cij.org>
- **United Nations Volunteers (UNV)**
Martin-Luther-King-Str. 8, 53175 Bonn, Fon: 0228-815-2029, <http://www.unv.org>
- **Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)**
<http://www.icc-cpi.int/php/index.php>
- **Europäische Kommission**
in gewissem Umfang bestehen beim Rat der EU, beim Parlament und beim Wirtschafts- und Sozialausschuß Möglichkeiten zur Ableistung eines Praktikums. Alles Weitere hierzu beim BFIO.
Wichtiger Hinweis: Weder die EU-Kommission in Brüssel noch der Europäische Gerichtshof verfügen über ein Praktikantenprogramm für Studierende.
- **Weitere Informationen** finden sich im Abschnitt Internet unter → IV.2.b) Nr.2 und 3.

c) Non-Governmental Organizations (NGOs)

Es gibt eine verwirrende Anzahl von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, also NGOs. Natürlich kommen auch sie für die Ableistung eines Praktikums in Betracht. Bei diesem „weiten Feld“ werden wohl alle Probleme, die die Organisation und Durchführung eines Praktikums bereiten, in besonders dringlicher Weise auftreten, insbesondere, was Seriosität, Kontaktherstellung, Finanzierung und Anerkennung anbetrifft. Bei einer Suche empfiehlt es sich über eine Suchmaschine gezielt nach dem bevorzugten Interessengebiet zu forschen, wie z. B. Entwicklungshilfe.

3. Vermittlung/Ansprechpartner

a) Elša

Die European Law Students' Association bietet eine Vermittlung von Auslandspraktika an. Das sog. STEP-Programm erfreut sich großer Beliebtheit. Alles Weitere zu diesem Angebot sogleich unter →IV. 3.

b) Bilaterale juristische Vereinigungen

Es besteht mit den Juristen von sehr vielen Ländern eine entsprechende Kooperation. Eine Übersicht findet ihr unter www.djf.org/verein.html. Hier einige, von denen wir denken, sie könnten für die meisten von Euch von Interesse sein:

- **Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung e.V.**
Alte Bahnhofsstraße 10, 53173 Bonn (Postfach 200442, 53134 Bonn), Fon: 0228-361376, <http://www.dajv.de>
- **Deutsch-Australisch-Pazifische Juristenvereinigung e.V.**
www.dausjv.de
- **Belgisch-Deutsche Juristenvereinigung**
Rue Washington 40, 1050 Brüssel, Belgien, Fon des deutschen Ansprechpartners, RA Rolf Beeker: 0211-4920091
- **Deutsch-Britische Juristenvereinigung**
Neuer Wall 42, 20354 Hamburg, Fon: 040-37868711
- **Deutsch-Französische Juristenvereinigung e.V. (DFJ)**
c/o Prof. Dr. Rudolf, Johannes Gutenberg Universität, FB 03, 55099 Mainz, Fon: 06131-392412, <http://www.dfj.org>
- **Deutsch-Griechische Juristenvereinigung e.V.**
www.dgjv.de
- **Vereinigung für den Gedankenaustausch zwischen deutschen und italienischen Juristen e.V.**
Universitätsstraße 150 44780 Bochum, Fon: 0234-3228842 oder 3222841, www.djiv.org
- **Deutsch-Japanische Juristenvereinigung e.V.**
<http://www.djiv.org>
- **Deutsch-Niederländische Juristenkonferenz**
Am Stadtgraben 10, 48143 Münster (Postfach 4909, 48028 Münster), Fon: 0251-494590
- **Deutsch-Nordische Juristenvereinigung e.V.**
Hopfenstraße 29, 24103 Kiel, Fon: 0431-66076
- **Deutsch-Österreichische Juristenvereinigung e.V.**
c/o RA A. Gerauer, Stadtplatz 1, 94060 Pocking, Fon: 08531-9168-0, <http://www.gerauer.de>

- **Deutsch-Spanische Juristenvereinigung**

Sant Pere més Alt, 16 pral. 1a, 08003 Barcelona, Spanien, Fon: 0034-93-3190185,
<http://www.dsiv-ahaj.org>

c) Ausländische nationale und internationale Juristenvereinigungen

Hier noch eine Liste mit Adresse von Juristenvereinigungen, die im (europäischen) Ausland landesweit oder international Mitglieder haben:

- **Commonwealth Lawyers' Association**

c/o The Law Society, 113 Chancery Lane, London WC2A 1PL, Fon: 0044-171-2421222,
www.commonwealthlawyers.com

- **Council of the Bars and Law Societies of the European Community (CCBE)**

rue Washington 40, 1050 Brüssel, Fon: 0032-2-6404274 – Deutsche CCBE-Delegation:
 Deutscher Anwaltsverein, Adenauerallee 106,
 53113 Bonn, Fon: 0228-2607-0

- **European Association of Lawyers (EAL)**

Avenue Louise 137/1, 1050 Brüssel, Fon: 0032-2-5430200, www.ewla.org

- **International Bar Association (IBA)**

271 Regent Street, London W1R 7PA, Fon: 0044-171-6291206, www.ibanet.org

- **Internationale Vereinigung Junger Rechtsanwälte (AIJA)**

59, avenue Lepoutre, 1050 Brüssel, Fon: 0032-2-3473334, www.aija.org

- **Union des Avocats Européens (UAE)**

31, Grand-Rue, 2011 Luxemburg, Fon: 00352-473889, www.uae.lu

- **Union Internationale des Avocats (UIA)**

www.uianet.org

d) Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)

Das BFIO ist die Adresse für alle, die einen Praktikumsplatz in einer der zahlreichen inter- bzw. supranationalen Organisationen suchen. Eine Kontaktaufnahme rechtzeitig vor dem geplanten Aufenthalt ist dringend zu empfehlen. Informationen: Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO), Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV), Villemombler Straße 76, 53123 Bonn (Postanschrift: 53107 Bonn), Fon: 0228-713-13; Broschüre zum Thema unter www.arbeitsamt.de/hast/international/publinks/publikationen/praktintorg.pdf.

IV. Internet

1. Rechtspflege

a) National

Nr.	Internet-Adresse	Beschreibung
1	http://www.anwaltsuchservice.de	diese Datenbank ist äußerst umfangreich und für all diejenigen unbedingt empfehlenswert, die genau wissen, welchen Interessen- bzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Anwalt haben soll, bei dem sie ein Praktikum absolvieren möchten.
2	http://www.anwaltauskunft.de	Der Anwaltsuchservice des deutschen Anwaltsvereins; die wohl umfangreichste Datenbank mit ca. 52000 deutschen Anwälte. Sie ist für all diejenigen unbedingt empfehlenswert, die genau wissen, welchen Interessen- bzw. Tätigkeitsschwerpunkt der Anwalt haben soll, bei dem sie ein Praktikum absolvieren möchten.
3	http://www.anwaltverein.de/04/01/index.html	Diese Liste des Deutschen Anwaltsvereines enthält alle örtlichen Anwaltsvereine. Wer also z.B. in Erfurt sein Praktikum bei einem Fachanwalt für Steuerrecht machen möchte, kann sich dort „durchklicken“ und nützliche Telefonnummern herausfinden. Natürlich sind auch die Anwaltsvereine in Bonn und Köln eingetragen: http://bonner.anwaltverein.de http://koelner.anwaltverein.de
4	http://www.kanzleien-handbuch.de	Wer's gern etwas größer mag: Diese Zusammenstellung von 500 ausgewählte (Groß-)Wirtschaftskanzleien an 172 Standorten im In- und Ausland enthält Fakten und Informationen zu

		Transaktionen, Klientel und Entwicklungen am Rechtsmarkt. Diese Seite ist nicht nur für Praktikumsuchende interessant.
5	http://www.jobworld.de	jobworld.de ist auf Berufe aus dem Bereich der Neuen Technologien, wie Multimedia und Internet spezialisiert. Sie arbeitet als (Meta-) Suchmaschine, also ohne ein eigenes Stellenangebot. Sie durchsucht den Stellenteil einer Reihe von Fachzeitschriften und Internet-Magazinen nach eingegebenen Kriterien. Zwar ist das Angebot nur für Stellensuchende gedacht, aber unter den Stichworten „Praktikum“ und „Jura“ oder „Rechtswissenschaft“ finden sich einige hier interessierende Einträge mit Praktikummöglichkeiten. Einfach mal ausprobieren.
6	http://www.jobware.de/ca/ca.htm?	Unter Campus Online finden sich einige Hundert Praktikums-einträge; das Branchenverzeichnis anzeigen lassen, dort unter „Rechtswissenschaft“ – allerdings wenig Angebote speziell für Jurastudierende

b) International

Nr.	Internet-Adresse	Beschreibung
1	http://www.elsa-germany.org/	Homepage der European Law Students' Association (elša), dort unter „Aktivitäten“ und dann „STEP“: Das STEP-Programm vermittelt Praktika im Ausland. Alles Weitere erfährt Ihr bei Elša Bonn, http://www.uni-bonn.de/elsa . Sehr empfehlenswert für alle, die ein Auslandspraktikum machen wollen, ohne „böse Überraschungen“ zu erleben (aber sehr frühzeitig drum kümmern, da auch nur wenige Plätze zu vergeben sind)
2	http://www.anwaltauskunft.de	Diese Datenbank enthält zahlreiche Informationen über Rechtsanwälte aus dem Ausland. Ein Blick lohnt sich in jedem Fall, wenn man auf der Suche nach einem Praktikumsplatz im Ausland ist.
3	http://www.advo.de/verzeichnis/ort/inhalt.htm	Diese Liste enthält einige ausländische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Teilnehmer des Anwalt-Suchservice und mit einer Homepage im Internet vertreten sind; geordnet nach Ländern.

2. Verwaltung

a) National

Nr.	Internet-Adresse	Beschreibung
1	http://www.bundesregierung.de oder http://www.bund.de	Hier gelangt man zu allen Ministerien und allen untergeordneten Behörden. Vor allem die zweite angegebene Internetseite eignet sich aufgrund einer alphabetischen Aufzählung besonders, wenn man einen Überblick über die verschiedenen Bereiche sucht.

b) International

Nr.	Internet-Adresse	Beschreibung
1	http://www.auswaertiges-amt.de , Stellenangebote	Ein studienbegleitendes Praktikum ist auch bei zahlreichen deutschen Auslandsvertretungen möglich. Achtung: die entstehenden Kosten müssen aber komplett selbst getragen werden! Eine frühzeitige Bewerbung (mindestens 1 Jahr im voraus) ist erforderlich.
2	http://www.diht.de	Die Homepage des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) enthält eine Liste aller Auslandshandelskammern. Wer also sein Glück mal bei einer Auslandshandelskammer

	versuchen möchte, kann die notwendigen Adressen hier erhalten.
--	--

Für Praktika bei der EU oder bei der Uno siehe Ausführungen zu III 2.

3. Praktikumsbörsen

Nr.	Internet-Adresse	Beschreibung
1	http://www.chancen.net	Praktikumsbörse des F.A.Z.-Hochschul-Anzeigers (hauptsächliche werden jedoch Referendare gesucht)
2	http://www.hochschulanzeiger.de	Praktikumsbörse
3	http://www.wiwo.de/wwkarriere/praktikum.htm	Praktikumsbörse der Wirtschaftswoche: bietet sehr viel zusätzlichen Service; leider verhältnismäßig wenig zu den Stichwörtern „Recht“ und „Jura“. Speziell zu Auslandspraktika: http://www.wiwo.de/wwkarriere/abi2000/auslprakt.htm
4	http://www.stepstone.de	Praktikumsbörse des Online-Stellenvermittlers Stepstone
5	http://praktikum.wifo.uni-mannheim.de/	Die Universität Mannheim hat eine Datenbank mit Praktikantenstellen eingerichtet. Diese Praktikantenbörse ist ein kostenloser Service und richtet sich an Studenten aller Fakultäten aus ganz Deutschland; allerdings muß man sich registrieren lassen; übersichtliche Gestaltung, für viele Fachbereiche, auch international, insgesamt aber relativ wenig juristische Angebote
6	http://www.cesar.de	Zusammenstellung von Praktikumsbörsen im Internet durch den Informationsdienst „Central Employment Search And Retrieval“: gute Übersicht
7	http://www.akademiker-online.de	Sehr gute Praktikumsbörse mit umfangreichen Firmenprofilen
8	www.oei.fu-berlin.de	Praktikumsbörse für Osteuropa vom Osteuropa Institut der FU Berlin. Sehr empfehlenswert!
9	http://www.prabo.de	Kostenlose Praktikumsbörse, initiiert von einigen Studenten der Fachhochschule Köln. Nach eigenen Angaben bereits mehr als 1000 eingetragene Unternehmen und Organisationen. Für Juristen allerdings weniger hilfreich, da nur äußerst spärliche Angebote in dieser Richtung.

4. Links zu Praktika-Möglichkeiten:

Nr.	Internet-Adresse	Beschreibung
1	http://195.185.214.164/iv/ausland/angebot/job_int.html	Vermittlungsangebote der ZAV (Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Bonn = eine Dienststelle der Bundesanstalt für Arbeit, zuständig für „das Ausland“): empfehlenswerte Homepage, auch wenn nicht alles für Juristen geeignet ist. Im übrigen ist die Homepage der ZAV ganz allgemein mit einer Menge brauchbaren Informationen zum Thema Auslandspraktikum ausgestattet; ein wenig suchen lohnt in jedem Fall!
2	http://www.daad.de	Informationsseite des DAAD: empfehlenswert, wenngleich das Angebot natürlich nicht auf Jura beschränkt ist
3	http://www.dfjw.org/transnet/de/index.htm	Das TransNet des Deutsch-Französischen Jugendwerks, in dessen Rahmen auch die Möglichkeit zu studiengebundenen Praktika besteht: nicht nur auf D und F beschränkt, sondern europaweit; erfordert einiges an Selbstinitiative und Entschlossenheit; wer ein 08/15-Praktikum sucht, wird hier bestimmt nicht fündig werden.
4	http://www.fh-hannover.de/usa/prah.htm	Praktikumsseite der USA-Beratung der FH Hannover: zwar nur USA und Kanada-bezogen, aber dafür sehr umfangreich; für alle, die an einem Praktikum in den USA interessiert sind, ein Muß!

5. Allgemeine Informationen zum Praktikum

Nr.	Internet-Adresse	Beschreibung
1	http://www.jura.uni-	Jura-Studienberatung der Uni Tübingen: Infos zum Auslands-

	tuebingen.de/studber/ausland/index.htm	praktikum, inkl. Links zu Erfahrungsberichten; sehr empfehlenswert
2	http://www.eurogate2000.de	Eurogate2000 ist eine Initiative der Bundesregierung, um jungen Leuten Auslandserfahrungen zu ermöglichen: u.a. gibt es Infos zu Praktika im (europäischen) Ausland; die Rubrik „Angebote“ zeigt, mit welchen Institutionen Kooperationen bestehen.

V. Hinweise zur Bewerbung⁵

Die nachfolgenden Tips verstehen sich wirklich nur als solche, sind also weder verbindlich noch der Weisheit letzter Schluß! Es gibt Dinge, die sind unabhängig von dem konkreten Bewerbungszweck unerlässlich und müssen in jedes Schreiben rein, so etwa die Eckdaten Eures bisherigen Schul-, Berufs- und Unilebens. Auf der anderen Seite sollte nicht alles gebetsmühlenhaft heruntergeleiert werden; eine Bewerbung kann und sollte sich auch durch eine „**individuelle Note**“ des Absenders auszeichnen, was schon dadurch geschehen kann, daß verschiedene Punkte unterschiedlich gewichtet werden, je nach konkretem Anlaß – es liegt auf der Hand, daß die Bewerbung um ein Praktikum in einem Internetdesign-Unternehmen anders aussehen sollte als in der Rechtsabteilung einer Privatbank in Frankfurt. Zudem gelten in manchen Ländern, z.B. den USA, ganz bestimmte Regeln, die von unseren abweichen.

1. Bevor es losgeht

- Leider ist man nicht immer in der glücklichen Lage, schon Monate im voraus zu wissen, wann, wo und bei wem man demnächst ein Praktikum absolvieren möchte. Dennoch sind gerade die (geographisch oder von der Tätigkeit her) attraktiven Praktikumsplätze über lange Zeit „ausgebucht“. Das bedeutet, daß Ihr im Regelfall **mindestens ein halbes Jahr vorher** Eure ersten Bemühungen starten solltet.
- Eine **sorgfältige schriftliche Bewerbung** ist die wichtigste Voraussetzung zum Erfolg! Zu bedenken ist, daß ein Arbeitgeber sich meist nur ein paar Minuten Zeit nimmt und die Unterlagen auf **prägnante Aussagen** hin überfliegt. Um so wichtiger ist es, sich ein Konzept zu machen; folgende Fragen sollten Ihr für Euch beantwortet sein, bevor Ihr zum Computer greift: Wo liegen meine fachlichen und beruflichen Interessen? Was sind meine individuellen Fähigkeiten und Stärken? Welche praktischen Grundlagen besitze ich, was möchte ich lernen? Stellt Euch diese Fragen auch unter dem Aspekt, daß das Praktikum keine einseitige Sache ist: Ebenso wie Ihr, so möchte auch der Arbeitgeber eine rundum positive Erfahrung machen. Laßt also **Eure Persönlichkeit** erkennen, und „verkauft“ Euch gut.
- Seid bei allem, was Ihr schreibt, **ehrlich** – es gibt nichts Peinlicheres, als in einem persönlichen Bewerbungsgespräch von Eurer Gegenseite beim Verbreiten von Lügen oder Halbwahrheiten ertappt zu werden.

2. Das Anschreiben

Mit dem Anschreiben stellt Ihr Euch persönlich vor. Für den Aufbau des Bewerbungsanschreiben können die allgemeinen Standards für einen Geschäftsbrief herangezogen werden. Es sollte auf nicht mehr als einer Seite einen individuellen Eindruck von Euch vermitteln und außerdem zeigen, daß Ihr Euch über die angeschriebene Firma/Institution/Behörde etc. informiert habt. Ziel ist es, der Ausbildungsstelle das authentische, persönliche Interesse des Bewerbers am Praktikumsplatz zu vermitteln – basierend auf den wesentlichen Fakten des Lebenslaufs. Das Anschreiben ist ein Werbeschreiben für die eigene Person, das weder von falscher Bescheidenheit, noch von Überheblichkeit geprägt sein sollte. Folgende Punkte sind wichtig:

- den **zuständigen Ansprechpartner** herausfinden und diesen persönlich anschreiben;
- gebt die „**technischen Dinge**“ unbedingt an, also z.B. warum Ihr an diese Firma/Behörde etc. schreibt, welcher Art und wie lang das Praktikum sein und wann es losgehen soll. Bitte achtet unbedingt darauf, daß ein Pflichtpraktikum nur während den **Semesterferien** absolviert werden kann! (Dazu noch ausführlicher unten → VII.);
- sagt, woher Ihr die Firma/Behörde etc. kennt und **warum sie Euch interessiert**; je besser Ihr Euch informiert habt, um so leichter findet Ihr Anknüpfungspunkte, um mit der Firma ins Gespräch

⁵ Die nachfolgenden Informationen entstammen zu einem Teil den folgenden Internetseiten: <http://www.fh-hannover.de/usa/pra.htm> (dort unter „Bewerbung“); <http://www.jobware.de/ra/ra.htm>.

zu kommen. Bezieht Euch auf einzelne Punkte in Eurem Lebenslauf, um Eure Aussagen konkret zu belegen; (für diese Art der Informationsbeschaffung eignet sich das Internet in besonderer Weise: Es gibt unzählige Seiten, auf denen Firmenprofile, aber auch Anwaltskanzleien-Profile zur Einsicht bereitstehen, vgl. z.B. das Unternehmenslexikon bei Stepstone unter der Adresse <http://www.stepstone.de/start.php3?menu=1-1> oder unter <http://www.kanzleien-handbuch.de>; der Name ist hierbei Programm (jedoch nur für die wirklich großen Kanzleien).

- **finanzielle Unterstützung** von Seiten der Firma kann in höflicher Form angesprochen werden oder, noch besser, erst dann, wenn gegenseitiges Interesse bekundet wurde. Auch praktische Hilfe, z.B. in Form eines möblierten Zimmers, hat Gewicht. Erwartet allerdings keine Unsummen; für Pflichtpraktika gilt immer noch der **Grundsatz der Unentgeltlichkeit**. Zu Finanzfragen im Zusammenhang mit Eurem Praktikum vgl. unten → VI.;
- bei Auslandsbewerbungen: **belegt Eure Sprachkenntnisse** und sagt, was Ihr tut, um Euch sprachlich für den Auslandsaufenthalt fit zu machen.

3. Der Lebenslauf

Der Lebenslauf ist neben dem Anschreiben der wichtigste Bestandteil Eurer Bewerbung. Er sollte zeigen, daß Ihr tatkräftig und zielgerichtet seid und dies durch Auflistung Eurer bisherigen Leistungen, praktischen Erfahrungen usw. dokumentieren könnt. Er muß daher unbedingt **sorgfältig und präzise formuliert (Schlüsselbegriffe!)** werden. Ein Photo, wenn es nicht bereits auf dem Anschreiben platziert ist, gehört dazu; es ist angenehmer, zu wissen, welches Gesicht hinter all diesen Daten steht. Wichtig ist zudem eine **klare, übersichtliche und lückenlose Gliederung und chronologische Gestaltung**. Trotz aller Standardangaben, die sich in allen Lebensläufen wiederfinden, ist je nach Adressat auf die Individualität der Biographie und eine eigenständige Präsentation Wert zu legen. Der Lebenslauf wird üblicherweise mit Ort- und Datumsangabe sowie Unterschrift versehen, um die Richtigkeit der Angaben zu versichern.

Falls nicht anders angegeben, ist ein tabellarischer, computergeschriebener Lebenslauf anzufertigen. Gliedert ihn in die folgenden Abschnitte:

- **Persönliche Daten:** sie beschränken sich auf Namen, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und –ort (Staatsangehörigkeit, Familienstand. Angaben zu Größe, Eltern und Geschwister etc. sind nicht wirklich notwendig);
- soweit vorhanden: listet Eure **praktischen Erfahrungen** in umgekehrter Reihenfolge, d.h. das Neueste zuerst, auf. Beschreibt knapp, anschaulich, präzise und konkret.
- **Schulbildung:** weiterführende Schule(n), jeweils mit Ort, Datum des Schulabschlusses
- **Wehrdienst bzw. Zivildienst:** sofern er unmittelbar nach dem Schulabschluß abgeleistet wurde;
- **ggf. Berufsausbildung:** Art der Berufsausbildung, Ausbildungsfirma/-institution, Abschluß, eventuell mit Hinweis auf besonderen Erfolg, berufliche Weiterbildung(en)
- **Studium:** Name und Ort der Universität(en), Studienfach, Semesterzahl, angestrebter akademischer Grad (=Staatsexamen), Schwerpunkt (Wahlfach);
- **ggf. Sonderinformationen** über Auslandsaufenthalte während Schul- und/oder Universitätszeit, auch Praktika, Aushilfstätigkeiten, Neben- und Ferienjobs usw.
- **Auslandssemester:** auch postgraduierte Studien, Stipendien, Förderpreise etc.
- **Tätigkeiten:** Praktika, Projektarbeiten und andere nebenberufliche Tätigkeit, die für die gewünschte Stelle relevant sind. (Die letzten beiden Absätze können aber auch zu einer Rubrik „Berufserfahrung“ zusammengefaßt werden.)
- **Sonstige besondere Kenntnisse:** Fremdsprachen, EDV, Multimedia, auch andere Fähigkeiten, sofern sie berufsrelevant sind; hier sollte jede Angabe gut überlegt sein, sie sollte in jedem Fall irgendwie zu Euch und Eurer Bewerbung um den speziellen Praktikumsplatz passen.
- **Aktivitäten und Interessen:** Mitgliedschaften, Engagement in universitären und außeruniversitären Vereinen oder Zusammenschlüssen, sportliche und kulturelle Aktivitäten, bezahlt oder unbezahlt, hier wird eigentlich alles halbwegs Sinnvolle positiv aufgenommen; Hobbys eher zurückhaltend nennen, oder nur dann, wenn sie inhaltlich relevant sind.

4. Anlagen:

Zeugnisse und Scheine, auf die Ihr Euch in Euren Schreiben bezieht, sollten als Anlage in Kopie beigelegt werden, zumal wenn dies von Seiten der Praktikumsstelle gefordert wird. Oftmals dürfte es sich hierbei um einen Nachweis der bisherigen Studienleistungen, also Eurer **Scheine**, handeln, vielleicht auch noch **Sprachzeugnisse** (z.B. TOEFL-Ergebnis) und Zeugnisse früherer Praktikumstätigkeiten u.ä., sofern dies alles halbwegs aussagekräftig ist. Es kann durchaus auch ratsam sein, das **Abiturzeugnis** beizufügen. Alle früheren Zeugnisse könnt Ihr Euch sparen. Die Belege müssen übrigens **nicht beglaubigt** sein, sofern dies nicht ausnahmsweise ausdrücklich gewünscht wird.

Manchmal werden Belege oder Scheine auch **nachgefordert**, auf die der Ansprechpartner nach Durchsicht Eurer Unterlagen in der einen oder anderen Weise neugierig geworden ist. Spätestens

hier sollte Euch klar sein, daß alle Angaben in Euren Unterlagen der vollen Wahrheit entsprechen müssen; ansonsten kann es im Falle der nachträglichen Anforderung von Bescheinigungen und Belegen zu Peinlichkeiten größerer Art kommen.

VI. Praktikum und Finanzen

1. Grundsatz: Unentgeltlichkeit

Es besteht kein Zweifel: Eine Bezahlung Eurer Mitarbeit als (Pflicht-)PraktikantIn müßte auf freiwilliger Basis stattfinden, was bei allen öffentlich-rechtlichen Praktikumsstellen von vornherein ausscheidet. Zu den wohl eher seltenen Ausnahmen einer Bezahlung für die Praktikantentätigkeit in der freien Wirtschaft sogleich unter 2.

Auch wenn der Reiz, seine beiden Pflichtpraktika jedenfalls nicht in Bonn oder Umgebung zu verbringen, verständlicherweise groß ist, bedeutet eine solche praktikumsbedingte Abwesenheit von Eurer Bonner Umgebung zusätzliche Kosten: Eine Überprüfung Eurer Finanzlage vor der Suche nach einem Praktikumsplatz ist also dringend geboten. Zwar kann man durch zusätzliche Gelder, dem Bitten um (freiwillige) Bezahlung und mit Hilfe von Mitwohn- und Mitfahrzentralen etc. zusätzliche Mittel akquirieren bzw. Geld sparen; unter'm Strich aber nicht mehr ausgeben zu müssen als während des normalen Vorlesungsbetriebs, dürfte doch zumindest schwerfallen.

2. Ausnahmen

Es gibt freilich auch Ausnahmen: Wer längerfristige Praktika anstrebt, insbesondere nach dem Staatsexamen zur Überbrückung von Wartezeiten, wird mit einer Bezahlung rechnen können, die allerdings eher einer Aufwandsentschädigung zur Deckung der Lebenshaltungskosten als einem echten Gehalt gleichkommt. So bietet z.B.⁶ die CPC Unternehmensmanagement AG Frankfurt mindestens achtwöchige Praktika auch für Juristen an, die mit einem „Praktikumsentgelt“ in Höhe von „1050,- Mark monatlich zuzüglich einer erfolgsabhängigen Prämie“ dotiert sind (Infos unter <http://www.cpc-ag.de>). Reich werdet Ihr also selbst im Falle einer Bezahlung nicht. Dieser Umstand hindert Euch freilich nicht, höflich über die Frage der Bezahlung bei Eurer Kontaktaufnahme oder – noch besser – dann zu sprechen, wenn der erste Kontakt bereits zustande kam.

3. Finanzierung

Auch wenn Ihr regelmäßig nicht mit einer Bezahlung für Eure Praktikumstätigkeit rechnen könnt, gibt es doch einige Möglichkeiten, für ein Praktikumsprojekt auf anderem Wege Gelder locker zu machen. Auf sie sei an dieser Stelle eingegangen:

- **Auslands-BAföG**

Ihr solltet, wenn Ihr ein Praktikum im Ausland anstrebt, **unbedingt** einen **Antrag auf Auslands-BaföG stellen**, selbst wenn Ihr in Deutschland kein BaföG erhaltet; die Berechnungsgrundlage für die Auslandssätze ist hier weniger streng, weil von höheren (Lebenshaltungs-) Kosten im Ausland ausgegangen wird. Der Fachbereich muß bescheinigen, daß das Praktikum im Ausland „nach dem Ausbildungsstand besonders förderlich“ ist. Das Praktikum muß aber **mindestens drei Monate** dauern. Anträge spätestens sechs Monate vor Praktikumsbeginn. Alles Weitere hierzu auf der Seite des deutschen Studentenwerks: <http://www.studentenwerke.de/interna/bafausl.htm> und unter <http://www.bafoeg.bmbf.de/> beim Bundesbildungsministerium.

- **DAAD**

Der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) vergibt auch Gelder zur Durchführung studentischer Praktika im Ausland. Zwar ist mit einer Bewerbung viel Nachfragen verbunden, aber ein Versuch ist es sicherlich wert. Alles Weitere für den „ersten Einstieg“ unter <http://www.daad.de/info-f-d/> und dort unter „Auslandspraktika“.

- **DFJW**

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) vergibt Stipendien für (selbstorganisierte und mindestens einmonatige) studiengebundene Praktika in Frankreich. Zu den Einzelheiten vgl. auf der Homepage des DFJW: <http://www.dfjw.org/de/etudprat.html>.

- **DFJ**

Die Deutsch-Französische Juristenvereinigung (DFJ) vergibt Stipendien, die ihr vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) „freundlicherweise für Teilnehmer bis 30 Jahre (...) zur Verfügung“ gestellt werden; die Höhe der Gelder ist von der Dauer sowie der Anreise abhängig; es gilt aber laut der DFJ-Homepage: „Die Höhe des Stipendiums beträgt 2.000,- FF/600,- DM pro Monat und wird auf 4.000,- FF/1.200,- DM für Praktika von zwei bis drei Monaten begrenzt. Außerdem wird pauschal die An- und Rückreise erstattet. Bei einem Praktikum in Anschluß an ein Auslandsstudium entfällt der Fahrtkostenzuschuß vor Ort.“, vgl.: <http://www.dfj.org/vermittlung.html>.

- **FH Hannover**

Die FH Hannover beschäftigt sich auf ihren wirklich informativen Praktika-Seiten auch mit dem

⁶ Quelle: Praktikumsbörse im Hochschulanzeiger der F.A.Z. Nr. 49 vom Beginn des Jahres 2000.

Thema „Zuschüsse und Stipendien“: <http://www.fh-hannover.de/usa/pra.htm> (zwar in erster Linie nur USA-bezogen, aber auch allgemein verwertbare Hinweise!).

- **Reisekostenstipendien**
Reisekostenzuschüsse bieten unter bestimmten Voraussetzungen z.B. die Carl-Duisberg-Gesellschaft (<http://www.cdg.de>, Bewerbungsfrist sechs Monate vor der Ausreise) und der DAAD (<http://www.daad.de>, Anträge hier spätestens zwei Monate vor Ausreise über die Akademischen Auslandsämter).
- **Mitwohnzentralen**
Es gibt praktisch unendliche Möglichkeiten, sich für die (relativ kurze) Dauer eines Praktikums in einer fremden Stadt einzuquartieren. Den Luxus wird man wohl mit kleinem Budget nicht finden, aber die Angebote sind so verschieden, daß wohl jeder etwas halbwegs sympathisches finden dürfte. Am einfachsten wird es wohl sein, unter einer der großen Suchmaschinen den Begriff „Mitwohnzentrale“ o.ä. einzugeben und dann Link für Link abzuarbeiten. Wohl eines der größten, auch europabezogenen Mitwohn-Angebote steht unter <http://www.mitwohnzentrale.de/> bereit.

VII. Hinweise zum Pflichtpraktikum

1. Gesetzliche Regelung

Das juristische Pflichtpraktikum ist im nordrhein-westfälischen **Juristenausbildungsgesetz (JAG NW)** sowie – hinsichtlich der Details – in der **Juristenausbildungsordnung (JAO NW)** geregelt. Wer alles im Überblick mal nachlesen will, sei auf den Anhang (→ VIII. 1.) verwiesen; dort findet Ihr die entscheidenden Passagen abgedruckt. Im wesentlichen geht es um folgendes:

- Bereits während des Studiums soll jeder angehende Jurist nach der Vorstellung des Gesetzgebers für drei Monate mit der Praxis in Berührung gekommen sein; Ziel der sogenannten „praktischen Studienzeit“ ist, den Studierenden einen Einblick in die Rechts- und Verwaltungspraxis zu vermitteln und ihnen, soweit möglich, die Gelegenheit zu einer (ersten) praktischen Mitarbeit zu geben. (Ob damit freilich der oft beklagte Mangel an Praxisnähe in der deutschen Juristenausbildung behoben werden kann, ist mehr als zweifelhaft und steht auf einem anderen Blatt.)
- Weil sich die Arten von Tätigkeiten, die Juristen ausführen, z.T. erheblich voneinander unterscheiden, wird dabei grundsätzlich zwischen **Verwaltung und Rechtspflege getrennt**: Die praktische Studienzeit ist deshalb „in der Regel in zwei Teilen abzuleisten“ (§ 3 Abs. 2 Satz 2 JAO NW). Das bedeutet für Euch: Die eine Hälfte Eures Praktikums umfaßt die Arbeit in einer Verwaltungsbehörde (im weitesten Sinne), die andere Hälfte führt Euch zu einem/einer Rechtsanwalt/Rechtsanwältin oder in ein Unternehmen der freien Wirtschaft.
- „Die praktische Studienzeit dauert **insgesamt drei Monate**“ (§ 3 Abs. 2 Satz 1 JAO NW). Nach dem soeben Gesagten legt Ihr diese drei Monate in **zwei jeweils sechswöchigen Blöcken** ab, nämlich einmal in der Verwaltung, das andere Mal in der Rechtspflege (§ 3 Abs. 3 Satz 1 JAO NW).
- Die praktische Studienzeit darf **ausschließlich** während der **vorlesungsfreien Zeit** (sprich: Semesterferien) absolviert werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 JAO NW)! Ihr solltet hierauf bereits bei dem ersten Kontakt mit der von Euch ins Auge gefaßten Ausbildungsstätte **achten**, schon alleine, um spätere Mißverständnisse zu vermeiden. **Insbesondere** ist wichtig, daß der „richtige“ Termin (=Semesterferien!) und die „richtige“ Dauer (=mindestens 6 Wochen!) **auf der Bescheinigung** ausgewiesen sind, die Ihr am Ende Eurer Mitarbeit bekommt. Ein Praktikum, das ganz oder auch nur zu einem Teil während der Vorlesungszeit abgeleistet wird, erkennt Euch das JPA **nicht** als Pflichtpraktikum an!
- **Wichtig**: Die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Studienzeit ist **Zulassungsvoraussetzung** für die erste juristische Staatsprüfung (§ 8 Abs. 1 Nr. 6 JAG NW).
- Natürlich hindert Euch niemand daran, auch **während des Semesters** ein Praktikum zu absolvieren; wer mit dem erhöhten Arbeitsaufwand zurecht kommt, für den ist zusätzliche praktische Erfahrung stets wertvoll. Aber noch einmal: Ein Praktikum während des Semesters ist Euer im Hinblick auf die Meldung zum ersten Staatsexamen **reines „Privatvergnügen“**; natürlich könnt Ihr aber auch in einem solchen Fall bei Interesse auf die hier abgedruckte Adressenliste zurückgreifen.
- Im Gesetz ist ausdrücklich vorgesehen, daß die praktische Studienzeit „auch bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstellen oder einer ausländischen Rechtsanwältin oder einem ausländischen Rechtsanwalt abgeleistet werden“ (§ 3 Abs. 3 Satz 2 JAO NW). Also erübrigt sich ein diesbezüglicher Anruf; und mit „Ausland“ ist auch wirklich „Ausland“ gemeint, auch wenn Ihr z.B. nach Moçambique wollt.

2. Ausnahmen

„Die oder der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes kann auf Antrag weitere Ausnahmen von der Regelausbildung (Absatz 2 Satz 2, Absatz 3) zulassen.“ – So lautet die Gummi-Regelung des § 3 Abs. 4 JAO NW, die alles und nichts bedeuten kann. Wenn Ihr glaubt, gute Gründe für eine Befreiung bzw. Ausnahmegenehmigung zu haben, dann könnt Ihr Euch mit dem betreffenden JPA in Verbindung setzen; Adressen unten im Anhang → VIII.3. Zu der Möglichkeit, die zwei sechswöchigen Blöcke aufzuteilen in z.B. vier dreiwöchige, sogleich unter → 4.

3. Arbeitszeiten

Je nachdem, wo Ihr Euer Praktikum macht, können sehr unterschiedliche Arbeitszeiten – sowohl, was die Verteilung zwischen Tages- und Nachtzeiten, als auch, was die Dauer insgesamt anbetrifft – üblich sein. Doch keine Sorge: Solange Ihr überhaupt eingewiesen werdet und nicht nur so wenig Zeit anwesend seid, daß der Zweck des Praktikums (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 JAO NW) dadurch in Frage gestellt wäre, ist es nicht erforderlich, daß die Studierenden die Arbeits- oder Dienstzeiten ihrer Ausbildungsstelle einhalten.

4. Problemfälle

- Probleme können zunächst auftreten, wenn Ihr ein Auslandspraktikum mit einem Auslandsstudium verbinden wollt. Oftmals bietet es sich z.B. bei einem einjährigen Auslandsaufenthalt an, zwischen den Semestern oder in sonstigen vorlesungsfreien Zeiten der Gastuniversität ein Praktikum zu absolvieren; einige der deutschen Partner-Universitäten im Ausland vermitteln ihren Gaststudierenden sogar einen solchen Praktikumsplatz oder geben anderweitig Hilfe. Doch dürfte sich die Euch dann günstige Praktikumszeit nur in seltenen Glücksfällen vollständig mit der vorlesungsfreien Zeit in Deutschland überschneiden. In einem solchen Fall mit Bezug zu ausländischen Vorlesungszeiten gilt: **Maßgeblich** für die Frage, ob Ihr ein Praktikum während den Semesterferien im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 JAO NW absolviert, sind **die an dem konkreten Ort im Ausland jeweils geltenden Vorlesungs- und Ferienzeiten**. Ihr müßt Euch also immer nach den Semesterferien richten, die für die Universität gelten, bei der Ihr momentan als ordentlicher Student eingeschrieben seid, auch wenn diese Universität im Ausland liegt. Mit anderen Worten: Bezugspunkt ist immer das Auslandssemester und die Verhältnisse „vor Ort“. Beispiel: Im Land XY seien die Wintersemesterferien von Dezember bis Februar. Ihr habt dort das vorhergehende Semester studiert. Jetzt wollt Ihr ein Praktikum vom 1.1. bis 15.2. machen – das würde Euch als praktische Studienzeit vom hiesigen JPA anerkannt, vorausgesetzt natürlich, Eure Praktikumsstelle erfüllt alle weiteren Voraussetzungen.
- Wenn Ihr Euch nicht sicher seid, ob die von Euch ins Auge gefaßte Stelle als „Ausbildungsstelle“ im Sinne der JAO anerkannt werden wird, solltet Ihr unbedingt im Vorfeld das JPA kontaktieren, bei dem Ihr Examen machen wollt. Adressen gibt's im Anhang unter → VIII.3. Die Anforderungen an die Anerkennung eines Praktikums können nicht wirklich als streng bezeichnet werden; wenn Ihr Euch an die formalen Vorgaben haltet, kommen sehr viele Ausbildungsstellen in Betracht. Allerdings müßt Ihr bei Eurem **Verwaltungspraktikum** folgendes unbedingt beachten: Es darf nur bei einer **Behörde, Anstalt, Stiftung oder Körperschaft des öffentlichen Rechts** absolviert werden! Es kann also in besonderen Ausnahmefällen ratsam sein, sich neben der gewöhnlichen Praktikumsbescheinigung eine weitere entsprechende Bescheinigung ausstellen zu lassen, aus der hervorgeht, daß dieses Erfordernis erfüllt wurde.
- Es kann vorkommen, daß Ihr während einer Semesterferienzeit sowohl eine Hausarbeit schreiben als auch ein Praktikum absolvieren wollt. Dann kann, was vor allem im Winter der Fall sein dürfte, die Zeit insgesamt zu kurz sein, da ja – ein letztes Mal sei das erwähnt – das Praktikum nur während der Ferienzeit absolviert werden kann. Deshalb ist es auf **formlosen Antrag** hin möglich, sich eine **Ausnahmegenehmigung** vom JPA ausstellen zu lassen dergestalt, daß man berechtigt ist, die insgesamt drei Monate dauernde praktische Studienzeit (§ 3 Abs. 2 Satz 1 JAO NW) nicht – wie als gesetzlicher Regelfall vorgesehen (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2 JAO NW) – in zwei sechswöchigen Blöcken, sondern z.B. in einem sechswöchigen und einem zwei- und vierwöchigen Block oder in drei oder vier separaten Blöcken zu absolvieren. Wichtig ist nur, daß Ihr jeweils insgesamt sechs Wochen in der Verwaltung und sechs Wochen in der Rechtspflege gewesen sein müßt. Es ginge also nicht, eine Genehmigung etwa nach dem Schema: „drei Mal vier Wochen“ zu beantragen, da Ihr in diesem Fall zwangsläufig entweder in der Verwaltung oder in der Rechtspflege nur vier Wochen gewesen wärt. Wenn Ihr einen solchen Antrag an das JPA stellt, solltet Ihr kurz den Grund für Euer Begehren angeben; schließlich handelt es sich ja um eine Art „Ausnahmegenehmigung“, die aber in aller Regel erteilt wird. Beachtliche Gründe sind nach unseren Informationen z.B.: (1) der Wunsch, sowohl eine **Hausarbeit** zu schreiben als auch ein Praktikum zu absolvie-

ren; (2) die Notwendigkeit, während den Semesterferien den eigenen **Lebensunterhalt** zu verdienen, sprich zu jobben; (3) das Angebot, bei einer Praktikumsstelle ein Praktikum absolvieren zu können, das aber grundsätzlich auf weniger als sechs Wochen begrenzt ist; deutsche Botschaften haben z.B. oftmals ein derartiges „Limit“.

5. Bescheinigung

Am Ende Eures Praktikums müßt Ihr Euch eine Bescheinigung ausstellen lassen, aus der hervorgeht, wo, wann, und wie Ihr die praktische Studienzeit absolviert habt. Sie dient vor allem dem Zweck, das Pflichtpraktikum später bei der Meldung zum ersten Staatsexamen auch nachweisen zu können. Eine Bewertung Eurer „Praktikumsleistungen“ findet aber in keinem Fall statt. Ein Muster, wie eine solche Bescheinigung zur Vorlage bei den JPAs aussehen sollte, ist im Anhang unter →VIII.5. abgedruckt.

6. Ansprechpartner in Zweifelsfragen

Für das Praktikum gilt – wie natürlich für alle anderen (potentiellen) Probleme mit der Anerkennung von Studienleistungen –: Bei **Fragen** grundsätzlicher Art, insbesondere zur Gestaltung der praktischen Studienzeit, solltet Ihr Euch an die Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm oder Köln wenden; sie **allein** entscheiden darüber, ob das absolvierte Praktikum als „praktische Studienzeit“ i.S. des § 8 Abs. 1 Nr. 6 JAG NW anerkannt wird oder nicht. Bitte bedenkt, daß Ihr Euch an das JPA wenden solltet, bei dem Ihr auch Euer Examen ablegen wollt; wenn Ihr z.B. zwischen Köln und Düsseldorf schwankt, empfiehlt es sich, bei beiden JPAs nachzufragen. Adressen gibt es jedenfalls im Anhang unter → VIII.3.

In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die Internetseiten des JPA Kölns hinzuweisen: Unter <http://www.olg-koeln.nrw.de/home/aufgaben/jpa/intro.htm> findet Ihr das sogenannte „Merkblatt praktische Studienzeit“, wo Ihr viele Fragen beantwortet bekommt.

VIII. Anhang

1. Auszug aus JAG NW und JAO NW

Alle Gesetzestexte können online abgerufen werden: <http://www.jura.uni-sb.de/studienrecht/jag-nw.htm> und <http://www.jura.uni-sb.de/studienrecht/japo-nw.htm>. Sie sind auch im Examensleitfaden der Fachschaft Jura abgedruckt, den es im Fachschaftsbüro zu kaufen gibt.

a) Juristenausbildungsordnung NW (JAO NW)

§ 1

- (1) Justizprüfungsämter bestehen bei den Oberlandesgerichten in Düsseldorf, Hamm und Köln.
- (2) ...

[PRAKTISCHE STUDIENZEIT]

§ 3

- (1) Die Studierenden haben eine praktische Studienzeit abzuleisten. In dieser Zeit sollen ihnen ein Einblick in die Praxis vermittelt und, soweit möglich, Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit gegeben werden.
- (2) Die praktische Studienzeit dauert insgesamt drei Monate. Sie ist während der vorlesungsfreien Zeit in der Regel in zwei Teilen abzuleisten.
- (3) In der Regel findet die praktische Studienzeit mindestens sechs Wochen in der Rechtspflege, vornehmlich bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, oder in einem Unternehmen der freien Wirtschaft und mindestens sechs Wochen bei einer Verwaltungsbehörde statt. Die Ausbildung kann auch bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstellen oder einer ausländischen Rechtsanwältin oder einem ausländischen Rechtsanwalt abgeleistet werden.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes kann auf Antrag weitere Ausnahmen von der Regelausbildung (Absatz 2 Satz 2, Absatz 3) zulassen.
- (5) Bei Beginn der Ausbildung sind die Studierenden auf die Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen. Findet die Ausbildung bei einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde statt, sind die Studierenden nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547) in der jeweils gültigen Fassung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten.

(6) Die ausbildende Stelle erteilt den Studierenden eine Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Studienzeit.

[MELDUNG ZUR PRÜFUNG]

§ 4

(1) Der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung sind beizufügen:

1. - 6. ...
7. eine Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Studienzeit (§ 8 Abs. 1 Nr. 6 JAG);
8. - 9. ...

(2) Falls die erforderlichen Urkunden nicht vorgelegt werden können, kann der Nachweis ihres Inhalts auf andere Weise erbracht werden.

(3) ...

(4) ...

b) Juristenausbildungsgesetz NW (JAG NW)

§ 8

(1) Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, daß die Bewerberin oder der Bewerber

1. - 5. ...
6. an einer praktischen Studienzeit teilgenommen hat.

(2) ...

(3) Von den Erfordernissen nach Absatz 1 Nrn. 2 bis 6 können aus wichtigem Grund Ausnahmen zugelassen werden.

(4) Das Zulassungsgesuch soll zurückgewiesen werden, wenn der Studiengang keine zweckmäßige Ordnung erkennen läßt.

2. Adressen der Justizprüfungsämter

Es gibt grundsätzlich keine Ansprechpartner, die speziell mit der Anerkennung von Praktika betraut wären:

- JPA Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Fon: 0221-7711-0
- JPA Düsseldorf, Cäcilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Fon: 0211-49711
- JPA Hamm, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm, Fon: 02381-2721

3. Weiterführende Hinweise und Literatur

Zum Schluß noch folgende **weiterführenden Hinweise**, gerade auch für den Fall, daß diese Broschüre zur Realisation Eurer Praktikumswünsche überhaupt nicht zu gebrauchen war:

1. In jeder Ausgabe der gängigen **Ausbildungszeitschriften** (JuS, Jura, JZ, aber auch NJW) finden sich **Erfahrungsberichte** über Praktika, die von zurückgekehrten Studierenden verfaßt wurden. Zum Teil werden dort konkrete Adressen für eine eigene Bewerbung angegeben. Wer also mit dem Gedanken spielt, ein Praktikum in den nächsten Monaten zu absolvieren, dem/der sei empfohlen, auch auf diese Informationsmöglichkeiten zurückzugreifen.
2. Ähnliches, wenngleich praktisch nicht so häufig, gilt für die **großen überregionalen Tageszeitungen** (insbesondere F.A.Z. und Süddeutsche): Dort werden in den Samstagsausgaben unendlich viele Seiten **Stellenmarkt** mitgeliefert, und es kommt vor, daß in der einen oder anderen Stellenausschreibung für Juristen darauf hingewiesen wird, daß der betreffende Arbeitgeber auch **Interesse an Praktikantinnen und Praktikanten** hat. Es kann sich also lohnen, auch in dieser Hinsicht die Augen offen zu halten.
3. Nebenbei: Die F.A.Z. bringt einen eigenständigen „**Hochschul-Anzeiger**“ heraus, der sechs Mal pro Jahr erscheint (und in der Nassemsa dann **kostenlos ausliegt**) und sich natürlich regelmäßig mit Praktika beschäftigt. Das Handelsblatt vertreibt ebenfalls eine spezielle Zeitung für Studierende, nämlich die „**Junge Karriere**“. Auch sie erscheint alle zwei Monate. Das **Abo** ist jeweils **sehr erschwinglich** (ca. DM 15,- pro Jahr). An die übrigen Universitätszeitschriften (UNICUM etc.) sei hier nur erinnert.
4. Weiterhin sei an die unzähligen großen und kleinen **Jura-Jobbörsen, Bewerbermessen und Firmenpräsentationstage** erinnert, die landauf landab in regelmäßigen Abständen veranstaltet werden. Auf ihnen habt Ihr ideale Möglichkeiten, Euch die Stände der unterschiedlichsten Unternehmen, Anwaltskanzleien und z.T. auch Behörden oder anderer öffentlich-rechtlicher Einrichtungen anzuschauen; die Verantwortlichen dürften dort höchstwahrscheinlich auch ein offenes Ohr

für Praktikumswünsche und -anfragen haben. Im übrigen ist eine solche Veranstaltung wirklich interessant, auch im Hinblick auf den späteren Berufseinstieg. Entsprechende Plakate hängen regelmäßig rund ums Juricidum aus.

Und hier noch eine Auswahl an hilfreicher **Literatur**:

1. Adam, Birgit: Der clevere Praktikumsführer, 1. Auflage 2003, ISBN: 3832309500; Preis: 12,90 Euro.
2. Biene, Daniel: „USA: Praktikumsleitfaden für Juristen“, hrsg. von der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung e.V. (DAJV); Bonn, Oktober 1999 (ISBN 3-00-005634-3). Näheres hierzu unter <http://www.dajv.de/>.
3. Czyskoswsky/ Rethmeier/ Zdrowosmyslaw: Praxissemester und Praktika im Studium, 1. Auflage 2001, ISBN: 3464498077; Preis: 9,50 Euro.
4. Hesse/ Schrader: Das Hesse/ Schrader Bewerbungshandbuch, 2003, ISBN: 3821838280; Preis: 24,90 Euro.
5. Schürmann/ Mullins: Die perfekte Bewerbungsmappe auf Englisch, 2001, ISBN: 3821815701; Preis: 18,90 Euro.
6. Sydrow v./ Staschen/ Többe: Handbuch Studium und Praktikum im Ausland, 1. Auflage, ISBN: 3821815671; Preis: 18,90 Euro.
7. Worth/ Weinem: Gezielt bewerben für Praktika im Studium, 1. Auflage 1999, ISBN: 3806820899; Preis: 12,45 Euro.

5. Muster einer Praktikumsbescheinigung

Bescheinigung

über die Teilnahme an einer praktischen Studienzeit
in der Juristenausbildung

Der/Die Student/in der Rechtswissenschaft

(Name)

(Geburtsdatum)

(Universität und Matrikelnummer)

ist in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

bei _____

gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 6 Juristenausbildungsgesetz (JAG),
§ 3 Juristenausbildungsordnung (JAO) ausgebildet worden.

_____, den _____

(Unterschrift; Dienstsiegel oder
Stempel)